

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00778/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Konzept für kommunale Stipendien

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Konzeptes für kommunale Stipendien in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Betrieben, der IHK und der Handwerkskammer beauftragt.

Das Konzept soll unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Bedarfsanalyse an hoch qualifizierten Fachkräften in der Stadtverwaltung und bei den kommunalen Unternehmen
- Analyse der Anforderungen an diese Fachkräfte
- Recherche zu existierenden Stipendien (deren Zielsetzung, Rechtsgrundlagen, Vergabeform, Art, Umfang und Höhe des Stipendiums, Auswahl- und Vergabeverfahren)
- Abfrage des möglichen Finanzierungsrahmens bei Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen
- Zusammensetzung der Auswahljury sowie deren Bestellung

Auf dieser Grundlage wird eine eigene Richtlinie erarbeitet.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

nicht abschätzbar

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Begründung:

Der Zweck bzw. die Zielsetzung eines Stipendiums dient grundsätzlich nicht der Personalgewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels und kann die gezielte Fachkräfte- Akquise auf vakante Stellen oder Ausbildungsbereiche nicht ersetzen oder unterstützen.

Stipendien dienen der Finanzierung eines Studiums, um Erfolgsdifferenzen insbesondere aufgrund der sozialen Herkunft auszugleichen und sind in der Regel mit der Erbringung von überdurchschnittlichen Leistungen verknüpft. Zudem können Stipendien der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten dienen, die eine besondere gesellschaftspolitische Relevanz haben.

Die Bundesregierung vergibt z.B. über das BMBF verschiedenste Stipendien über Förderwerke und das Deutschlandstipendium. Grundsätzlich werden Stipendien über private Förderer, insbesondere Stiftungen, Vereine, Privatpersonen initiiert und finanziert.

Die in der Beschlussvorlage erwähnte IHK und Handwerkskammer fördern z.B. Auszubildende und Meister unter anderem bereits über die Stiftung "Meisterstück", wobei Antragsstellung und Bewerbung stets über den Stipendiaten direkt erfolgt und die IHK oder Handwerkskammer lediglich beratend und unterstützend die Bewerbung um einen Stipendienplatz begleiten kann.

Die Stadtverwaltung Schwerin bildet bedarfsgerecht und auch dual im Verwaltungs- und Sozialbereich aus und stellt Studierende direkt nach Abschluss ein. Studienbegleitende Praktika für Hochschulstudenten mit Perspektiv-/Übernahmeangeboten in die Verwaltung hinein sind üblich und werden auch in Anspruch genommen. Gezielte Anwerbung und Öffentlichkeitsarbeit an den regionalen Hochschulen finden einzelfallbezogen statt. Dies betrifft insbesondere die technischen und feuerwehrtechnischen Funktionsstellen. Perspektivisch ist eine Ausweitung über eine Werkstudententätigkeit in spezifischen Bereichen angedacht.

Im Weiteren soll zukünftig im interkommunalen Kontext auch ein duales Studium für den Bauingenieur - Bereich konfiguriert werden, um den Bedarf an technischen Fachkräften auf Ingenieurniveau bedienen zu können.

Die Auslobung eines Stipendiums ist als Mittel der Personalgewinnung zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie für eine möglichst sichere Bindung an den Arbeitgeber nicht geeignet. Ein Mehrwert im Vergleich zu den bereits angebotenen Ausbildungs-, Einstellungs- und Personalentwicklungsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung Schwerin kann nicht erkannt werden.

Städtische Auszubildende und Studierende erhalten Anwärterbezüge bzw. eine tarifliche Ausbildungsvergütung, sodass die finanzielle Unterstützung eines möglichen Stipendiums in diesen Fällen zusätzlich und auch außertariflich wäre und sich aller Voraussicht nach ausschließen würde.

Dr. Rico Badenschier